

Die drei Patientenrechte bei der Krebsregistrierung

Patientinnen und Patienten* haben bei der Krebsregistrierung drei gesetzlich verankerte Rechte. Die Nationale Krebsregistrierungsstelle unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.



Recht auf **INFORMATION**

Jede Patientin und jeder Patient hat das Recht, über die Registrierung informiert zu werden.



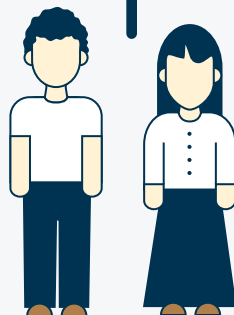
Recht auf **WIDERSPRUCH**

Wer keine Daten registrieren lassen möchte, kann Widerspruch einlegen.



Recht auf **EINSICHT**

Jede Person hat das Recht, die über ihre Erkrankung registrierten Daten einzusehen.



Patientin/Patient

*Bei Minderjährigen und bei erwachsenen Unmündigen werden die Rechte von der gesetzlichen Vertretung wahrgenommen.

**Fundierte Daten für Prävention,
Früherkennung und Behandlung**

Im Auftrag von Bund und Kantonen

krebsregistrierung.ch